



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die
Koordinatorinnen und Koordinatoren
der Referenzschulen im Projekt
Zukunftsschulen NRW - Lernkultur Individuelle Förderung
im Regierungsbezirk Köln
d.d. Schulleitung

Datum: 06. Mai 2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
42.2

Auskunft erteilt:
Herr Ankel

emmo.ankel@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: C 159
Telefon: (0221) 147 - 2512
Fax: (0221) 147 - 3730

Einladung der Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Dienstbesprechung

Anlage: Dokumentation der Netzwerkarbeit der Referenzschulen
(Formular)

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als für das Projekt „Zukunftsschulen NRW“ zuständiger Generalist in der Bezirksregierung Köln lade ich Sie hiermit ganz herzlich zu unserer nächsten Dienstbesprechung ein:

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

**Dienstag, 28. Mai 2019
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Realschule im Kleefeld,
Im Kleefeld 19,
51467 Bergisch Gladbach**

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Schwerpunkt der Veranstaltung wird, wie bereits auf der letzten Dienstbesprechung angekündigt, die Evaluation Ihrer Netzwerkarbeit sein. Bringen Sie hier bestmöglich Ihren Laptop und die von Ihnen vorbereitete jährliche Dokumentation mit. Der Abgabetermin für die Dokumentation ist dieses Jahr der **14. Juni 2019**.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Begrüßung

2. Kooperationsvereinbarung

- Vorstellung der überarbeiteten Version
- Umgang mit der Kooperationsvereinbarung

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



3. Evaluation und Dokumentation der Netzwerkarbeit

- Jährliche Dokumentation
- Austausch
- Evaluation der Maßnahmen, Begleitung und Beratung durch die BR Köln
- Abschlussdokumentation

4. Landes- und Regionaltagung 2019/2020

- Jahresthema 2019/2020: „Potenziale entfalten und fördern“
- Landestagung: 28.10.2019
- 8. Regionaltagung der Zukunftsschulen im Regierungsbezirk Köln

Mit Blick auf den TOP 4 freuen wir uns auf Anregungen, Wünsche und Unterstützungsangebote von Ihrer Seite.

Bitte melden Sie sich bis zum **15. Mai 2019** unter folgendem Link an:

<https://www.zukunftsschulen-nrw.de/aus-den-regionen/koeln/anmeldungen/dienstbesprechung-koeln/>

Ab 13.30 Uhr laden wir Sie zu einem **Imbiss** ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ankel)

Die Fahrtkosten der Dienstreise können bei Dezernat 12 geltend gemacht werden. Nach dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Haushaltsmittel ist die Benutzung regelmäßiger Beförderungsmittel (ÖPNV) vorrangig. Für die Nutzung des privaten Pkw wird eine pauschale Wegstreckenentschädigung (WE) gem. § 6 Abs. 2 LRRG gewährt. Werden jedoch bei Antragstellung triftige Gründe für die Benutzung des privaten Pkw vorgetragen, wird eine WE gem. § 6 Abs. 1 LRRG gewährt. Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten schriftlich oder elektronisch beantragt wird.